

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und  
Kommunen**

### **Fehlende Angaben zur Höhe der Landes- und Bundesmittel für die Stadt Pforzheim in Drucksache 17/2951**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie geht sie üblicherweise mit Rückfragen von Abgeordneten um, die Fragen zu von ihnen gestellten parlamentarischen Initiativen haben?
2. Weshalb ist in den Anlagen zu Drucksache 17/2951 weder der am 25. Februar 2022 bekanntgegebene Zuschuss für das Lädle Hohenwart e. V. i. H. v. 8 850 Euro aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum noch die über das Landesprogramm Kommunaler Sportstättenbau am 10. Juni 2021 bekanntgegebene Förderzusage für einen Kunstrasenplatz i. H. v. 84 000 Euro enthalten, obwohl diese beiden Förderungen im Abfragezeitraum der Drucksache 17/2951 liegen?
3. Weshalb wurde ein zwar beantragter, aber im Abfragezeitraum der Drucksache 17/2951 abschlägig beschiedener Bundeszuschuss über mehr als vier Millionen Euro für „Mittendrin Vital“ über das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ von ihr nicht mit aufgeführt, obwohl er durch die Fragestellungen miterfasst werden müsste?
4. Weshalb werden in der benannten Drucksache nicht erhaltene Fördermittel zur Innenstadt-Ost i. H. v. 1 026 500 Euro, die die 3,5 Millionen Euro übersteigen, von ihr als nicht erhaltene Landesmittel in Anlage 2 benannt, die 3,5 Millionen Euro erhaltenen Mittel aber in Anlage 1 nicht aufgeführt?
5. Ist es zutreffend, dass das Förderprogramm für die Städtebauförderung im Jahr 2022 insgesamt 237,1 Millionen Euro umfasst, wovon der Anteil der Bundesmittel rund 76 Millionen Euro ausmacht, was einem Anteil von rund 32,05 Prozent entspricht?
6. Falls ja, müssten demnach gemäß der Fragestellung aus Drucksache 17/2951 unter Darstellung der jeweils anteiligen Landes- und Bundesmittel die Mittel aus diesem Förderprogramm für die Innenstadt-Ost in beiden Anlagen von ihr aufgeführt werden?

7. Wie stellen sich ihre ggf. zu korrigierenden Ausführungen in Drucksache 17/2951 angesichts der Erkenntnisse aus den Fragen 2 bis 6 dar?

12.10.2022

Dr. Rülke FDP/DVP

#### Begründung

Am 26. August 2022 wurden Rückfragen des Abgeordneten Dr. Rülke zu Drucksache 17/2951 an das Innenministerium geleitet. Diese wurden bis 11. Oktober 2022 nicht beantwortet. Die Kleine Anfrage soll dazu dienen, die Sachverhalte zu klären, zu denen Rückfragen bestehen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 7. November 2022 Nr. IM2-0141.5/361 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie geht sie üblicherweise mit Rückfragen von Abgeordneten um, die Fragen zu von ihnen gestellten parlamentarischen Initiativen haben?*

Zu 1.:

Schriftliche Anfragen von Abgeordneten, auch Rückfragen zu parlamentarischen Initiativen, werden üblicherweise innerhalb drei Wochen beantwortet; dies gilt auch bei Anfragen, die wie im vorliegenden Fall nicht in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums an sich fallen, sondern durch Abfragen bei nachgeordneten Behörden beantwortet werden beziehungsweise je nach Fragestellung auch Abfragen bei anderen Ressorts nach sich ziehen. Bei der in der Kleinen Anfrage dargestellten Rückfrage konnte der übliche Zeitrahmen aufgrund eines Kanzleiversehens beim Versand nicht eingehalten werden.

*2. Weshalb ist in den Anlagen zu Drucksache 17/2951 weder der am 25. Februar 2022 bekanntgegebene Zuschuss für das Lädle Hohenwart e. V. i. H. v. 8 850 Euro aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum noch die über das Landesprogramm Kommunalen Sportstättenbau am 10. Juni 2021 bekanntgegebene Förderzusage für einen Kunstrasenplatz i. H. v. 84 000 Euro enthalten, obwohl diese beiden Förderungen im Abfragezeitraum der Drucksache 17/2951 liegen?*

Zu 2.:

Zum Lädle Hohenwart (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum):

Die Höhe der Landes- und Bundesmittel basieren nach Angaben der Stadt Pforzheim auf den Soll-Stellungen im Betrachtungszeitraum 15. März 2021 bis 31. Juli 2022 (vgl. Fußnote 1, Anlage 1 zu Drucksache 17/2951). Der Antrag auf Mittelauszahlung für das Lädle Hohenwart ist noch anhängig, sodass bislang keine Soll-Stellung erfolgte.

Zur Sportstätte Büchenbronn (Kommunaler Sportstättenbau):

Die Höhe der Landes- und Bundesmittel basieren nach Angaben der Stadt Pforzheim auf den Soll-Stellungen im Betrachtungszeitraum 15. März 2021 bis 31. Juli 2022 (vgl. Fußnote 1, Anlage 1 zu Drucksache 17/2951). Die Abrechnung und der Mittelzufluss für die betreffende Sportstätte ist noch ausstehend, sodass bislang keine Soll-Stellung erfolgte.

3. *Weshalb wurde ein zwar beantragter, aber im Abfragezeitraum der Drucksache 17/2951 abschlägig beschiedener Bundeszuschuss über mehr als vier Millionen Euro für „Mittendrin Vital“ über das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ von ihr nicht mit aufgeführt, obwohl er durch die Fragestellungen miterfasst werden müsste?*

Zu 3.:

Für das Förderprogramm wurde der Stadt Pforzheim nach deren Angaben bereits während des Projektauftrags eine Absage erteilt. Förderprogramme, welche in diesem frühen Stadium eine Absage erhalten haben, wurden in der Anlage 2 zu Drucksache 17/2951 nicht gelistet.

4. *Weshalb werden in der benannten Drucksache nicht erhaltene Fördermittel zur Innenstadt-Ost i. H. v. 1 026 500 Euro, die die 3,5 Millionen Euro übersteigen, von ihr als nicht erhaltene Landesmittel in Anlage 2 benannt, die 3,5 Millionen Euro erhaltenen Mittel aber in Anlage 1 nicht aufgeführt?*

Zu 4.:

Anlage 1 zu Drucksache 17/2951 weist die Teilmaßnahmen für die Innenstadtentwicklung Ost aus, die im Betrachtungszeitraum kassenwirksam geworden sind (siehe Nr. 65 bis 66, 68 bis 70). Im Betrachtungszeitraum sind 858 000 Euro bei der Stadt nach deren Angaben eingegangen.

5. *Ist es zutreffend, dass das Förderprogramm für die Städtebauförderung im Jahr 2022 insgesamt 237,1 Millionen Euro umfasst, wovon der Anteil der Bundesmittel rund 76 Millionen Euro ausmacht, was einem Anteil von rund 32,05 Prozent entspricht?*

Zu 5.:

Nach den Angaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen umfasst das Förderprogramm für die Städtebauförderung im Jahr 2022 insgesamt 237,19 Millionen Euro. Von diesem Betrag sind rund 76 Millionen Euro Bundesmittel. (Pressemitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 3. Juni 2022, <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/237-millionen-euro-fuer-313-staedtebauliche-massnahmen/>).

6. *Falls ja, müssten demnach gemäß der Fragestellung aus Drucksache 17/2951 unter Darstellung der jeweils anteiligen Landes- und Bundesmittel die Mittel aus diesem Förderprogramm für die Innenstadt-Ost in beiden Anlagen von ihr aufgeführt werden?*

7. *Wie stellen sich ihre ggf. zu korrigierenden Ausführungen in Drucksache 17/2951 angesichts der Erkenntnisse aus den Fragen 2 bis 6 dar?*

Zu 6. und 7.:

Es ergibt sich in Frage 2 zu Drucksache 17/2951 folgende Änderung:

Im oben genannten Zeitraum sind nach Angaben der Stadt Pforzheim Anträge auf Fördermittel aus Bundesförderprogrammen mit einem Volumen von rund 773 500 Euro abschlägig beschieden worden.

Zu Frage 4 zu Drucksache 17/2951:

Im oben genannten Zeitraum sind nach Angaben der Stadt Pforzheim Anträge auf Fördermittel aus Landesförderprogrammen mit einem Volumen von rund 527 000 Euro (unter anderem anteilig) abschlägig beschieden worden.

In Anlage 2 zu Drucksache 17/2951 sind die abschlägig beschiedenen Fördermittel für das Sanierungsgebiet „Innenstadt-Ost“ (Nummer A2) auf Land und Bund zu verteilen. Der auf volle 500,00 Euro gerundete Betrag von 1 026 500 Euro (vgl. Fußnote 2, Anlage 2) ist nach Angaben der Stadt Pforzheim in Höhe von 451 660 Euro den Mitteln aus Landesförderprogrammen und in Höhe von 574 840 Euro den Mitteln aus Bundesförderprogrammen zuzuordnen.

Zu Anlage 1 zu Drucksache 17/2951 verweisen wir auf Frage 4.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor